



## ***Spende an “Vereinigte Schützen Waal e.V.”***

Beträge bis zu 300,- Euro können ohne Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) beim Finanzamt geltend gemacht werden. Dazu benötigen Sie **Ihren Kontoauszug** sowie den **Freistellungstext** (§ 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchst.b. EStDV) der Vereinigten Schützen Waal e.V.

### **Spenden überweisen Sie bitte an**

Vereinigten Schützen e.V.

Raiffeisenbank Kirchweihthal

IBAN: DE54 7336 9918 0000 8195 73

BIC: GENODEF1OKI

### **Freistellungstext:**

Bestätigung über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Die Vereinigten Schützen Waal e.V. sind wegen der

- Förderung des Sports (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO)

nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Kaufbeuren, Steuer-Nr. 125/111/50017, vom 10.09.2020 von der

- Körperschaftsteuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes und
- nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuerergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Sports verwendet wird.

Bis 300,- € gilt diese Quittung zusammen mit dem Bankauszug als Nachweis für den Abzug von Zuwendungen (Spenden).

-----

Für **Spenden über 300,- €** erhalten Sie von uns eine Zuwendungsbestätigung zum Ende des Kalenderjahres, sofern Sie uns diesen Wunsch unter [info@vereinigte-schuetzen-waal.de](mailto:info@vereinigte-schuetzen-waal.de) mitgeteilt haben.